

# Die Schule auf der Weltausstellung [Teil 4]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257211>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Naturkunde; die Geographie und die Geschichte des Kantons Bern und der Schweiz und in günstigen Verhältnissen auch Belehrungen aus der allgemeinen Geschichte und Geographie; diese Fächer können mit dem Sprachunterricht verbunden werden;

- 5) Singen;
- 6) das Zeichnen;
- 7) für die Knaben das Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten. Durch Beschluss der Schulkommission kann für die Mädchen das Turnen, für die Knaben der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt werden.

4. Wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführt, so leistet der Staat hieran einen Beitrag von jährlich 50 Centimes per Schüler.

5. Der definitiv angestellte Lehrer kann ohne Einwilligung der Schulkommission die Stelle nicht vor Ablauf des nächstfolgenden Schulhalbjahres verlassen, insofern er nicht drei Monate vor Beginn desselben die Demission eingereicht hat.

6. Notorisch verdorbene Kinder können von der Schule ausgeschlossen und im Einverständnis mit den Eltern oder der Vormundschaftsbehörde anderwärts untergebracht werden.

Taubstumme, Blinde etc., welche durch fachmännisches Gutachten als bildungsfähig erklärt werden, sind in entsprechenden Spezialanstalten unterzubringen.

7. Es sollen für die Schüler wöchentlich mindestens zwei Nachmittage ganz frei sein.

#### *Fortbildungsschule.*

8. In jeder Gemeinde ist die nötige Zahl von Fortbildungsschulen zu errichten. Es steht jedoch den Gemeinden frei, sich behufs Errichtung gemeinsamer Fortbildungsschulen zu vereinigen. Die Gemeinden können für die Mädchen Kurse in der Haushaltungskunde einrichten; der Staat beteiligt sich daran in gleicher Weise wie an den Fortbildungsschulen. In diesem Falle sind sie von der Arbeitsschule dispensirt.

9. Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Fortbildungsschulen durch Übernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen.

Die Fortbildungsschule dient zur Repetition und praktischen Anwendung des in der Primarschule Erlernenen.

Der Unterricht umfasst als obligatorische Fächer:

- 1) die Muttersprache;
- 2) Rechnen und praktische Raumlehre;
- 3) Zeichnen;
- 4) die Vaterlandskunde (Geographie, Geschichte, Verfassung des Kantons Bern und der Schweiz), sowie das Wichtigste aus der allgemeinen Geschichte und Geographie, soweit dies zum Verständnis unserer Verhältnisse notwendig ist;
- 5) Gesundheitslehre.

10. Jede unentschuldigte Absenz wird mit 25 Cts. Busse bestraft. Hat der Schüler mehr als den zehnten Teil der Schulstunden gefehlt, so beträgt die Busse Fr. 20 bis Fr. 40.

#### *Bezirksschulkommissionen.*

11. Der Bezirksschulkommission liegt ob: jede Primarschule und jede Fortbildungsschule des Amtsbezirkes wenigstens einmal im Jahre, in der Regel durch wenigstens zwei ihrer Mitglieder, zu besuchen und über den Stand des Unterrichts, sowie über die Lehrmittel und Schullokale die sachgemässen Erhebungen zu machen.

#### *Schulzeit.*

12. Jedes Kind, welches vor dem 1. Januar das sechste Jahr zurückgelegt hat, ist verpflichtet, in die Schule einzutreten.

Die obligatorische Schulzeit wird auf 8 Jahre zu 40 Wochen angesetzt. In den zwei ersten Jahren beträgt die Zahl der wöchentlichen Schulstunden 24, in den nachfolgenden wenigstens 30 und höchstens 32, Turnen und Handarbeiten inbegriffen.

Die Mädchen sind gehalten, die Arbeitsschule noch ein weiteres Jahr zu besuchen.

Mit Bewilligung der Erziehungsdirektion kann für die letzten Schuljahre der Unterricht auf die Zeit vom 1. November bis 1. Mai beschränkt werden. In diesem Falle beträgt die Zahl der Schulstunden 30. Es sind zwei Wochen Ferien gestattet.

Die Primarschulzeit ist somit auf 8 Jahre reduziert, dabei ist die sehr zweckmässige Veränderung getroffen, dass statt der 31. März der 1. Januar die Grenze bildet, was vielen Stempereien den Faden abschneidet.

Statt diesem Entwurf länger Opposition zu machen, wäre es von der Lehrerschaft vernünftiger und für die Schule heilsamer, das Beispiel der waadtländischen Lehrerschaft zu befolgen, welcher es gelungen ist, im neuen Schulgesetz die Abschaffung der sechsjährigen Amtsperiode zu erwirken. Die grossen Nachteile der sechsjährigen Wiederwahl kann sich niemand verhehlen. Die Missbräuche, die besonders in kleinen Gemeinden damit verbunden sind, werden allgemein verurteilt. Da nach dem Entwurf der Staat bedeutend mehr als die Hälfte der Lehrerbesoldung zahlen soll und den Gemeinden die Last erleichtert wird, könnten dieselben wol sich mit einer einmaligen Wahl begnügen und dem Staat das Abberufungsrecht überlassen.

## **Die Schule auf der Weltausstellung.**

### **III. Lehrmittel.**

Was die Ausstattung der Lehrmittel betrifft, leuchtet die amerikanische Union allen andern Staaten voran. Die nordamerikanischen Lehrmittel sind in Einband, Papier, Druck und Illustration mustergültig. Der Einband ist solid und geschmackvoll, das Papier dick, fest und kräftig. Der Druck ist gross, die Buchstaben sind dick, scharf ausgeprägt und in gehöriger Distanz, ebenso die Zeilen durch genügende Zwischenräume von einander getrennt. Wie woltuend ist eine solche Schrift dem Auge! Dazu sind die Bücher meist reich illustriert, mit charakteristischen und deutlichen Bildern geschmückt, dass es eine wahre Freude ist.

Wie elend erscheinen daneben, was die Ausstattung betrifft, die meisten schweizerischen Lesebücher und Leitfäden! Einzig die Lehrmittel von Basel-Stadt und Zürich bilden eine lobenswerte Ausnahme, ohne jedoch den amerikanischen den Rang streitig zu machen. Die Schweiz hat eine Unmasse Lehrmittel, was sich zum Teil durch die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der schweizerischen Schulverhältnisse entschuldigen lässt. Die Verschiedenheit in Sprache, Religion und politischer Richtung bewirkt, dass viele Lehrmittel fabrizirt werden. Aber ebensoviel trägt zu der Vermehrung die Privatspekulation bei. So lange das Lehrmittelwesen in den Händen

von Privaten ist, haben diese ein Interesse daran, möglichst vielerlei und viel zu verkaufen. Da wird drauf los fabriziert, billig und schlecht. Das bessert nicht, bis der Staat dieses wichtige Gebiet sich vollständig aneignet und den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt.

Auch in der Schulkartographie wird die Schweiz überflügelt, während sie früher weit voraus war. Es gibt keine Schweizerkarte, welche den gegenwärtigen Anforderungen der Kartographie und der Pädagogik entspricht, während Frankreich und einige amerikanische Staaten sehr schöne Schulkarten ihres Gebietes besitzen. Es wäre Aufgabe des Bundesrates, für eine gute Schulkarte der Schweiz zu sorgen; denn den einzelnen Kantonen kann man diese Aufgabe nicht zumuten.

In der Anfertigung von Reliefs ist an der Weltausstellung Grossartiges geleistet worden, besonders Argentinien und Chili haben in Riesenreliefs ihr grosses Gebiet dargestellt. Diese Reliefs waren zirka 10 m lang und stellten zugleich die Wölbung der Erdkugel dar. Was die Ausführung betrifft, stehen diese Arbeiten freilich weit hinter dem bekannten Relief der Jungfrau zurück. Wenn auch für die Bedürfnisse der Schule in dieser Beziehung an der Ausstellung wenig zu sehen war, so müssen doch früher oder später aus den Anstrengungen, die Länder in Relief darzustellen, für die Schule Vorteile erwachsen. Ein besseres geographisches Lehrmittel als das Relief gibt es nicht. Wie gross auch die Schwierigkeiten sein mögen, dasselbe der Schule dienstbar zu machen, sie werden zu überwinden sein. Die in der schweizerischen Ausstellung vorhandenen Reliefs für Schulzwecke (zirka 10) sind in einem zu kleinen Massstab, um im Schulunterricht verwendet zu werden. Einzig die zwei Reliefs von Prof. Heim in Zürich machen hiervon eine lobenswerte Ausnahme. Der hohe Preis macht den Ankauf derselben leider den meisten Schulen unmöglich.

### Zur Schulreform.

Nidau. Samstag den 21. Dezember fasste die Kreissynode Nidau bei Anlass eines Referates des Herrn Sekundarlehrers Rufer folgende Thesen, welche im Hinblick auf das neue Schulgesetz von allgemeiner Bedeutung sein dürften:

- 1) Der individuelle Unterricht hat innerhalb des Klassenunterrichts in allen Fächern in den Vordergrund zu treten.
- 2) Über die Vor- und Nachteile des « abteilungsweisen Unterrichts » sollen an der nächsten Kreissynode zwei Mitglieder, die damit Versuche gemacht, Bericht erstatten.
- 3) Die Unterrichtspläne sind so zu fassen, dass sich der Lehrer nicht beengt fühlt.
- 4) Jede schablonenmässige Prüfung, gehe sie nun von den Gemeindebehörden oder von Inspektoren aus, ist zu bekämpfen und die gegenwärtige Schulaufsicht zu reorganisieren.
- 5) Die katechetische Lehrform soll mehr Berücksichtigung finden.
- 6) Die Lehrer sollen die kindlichen Geisteskräfte mehr und mehr zu erfassen suchen.

Von verschiedenen Seiten wurde betont, wie die heutige Auffassung der Aufgabe des Inspektorats bei den derzeitigen Inspektoren eine grundfalsche sei, wie diese Auffassung die Lehrer auf Schritt und Tritt beenge und die Verwertung ihrer besten Erfahrungen verunmögliche.

### Urteile unserer Fachmänner.

#### Dr. A. Maag, Die Schicksale der Schweizer-Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812.

Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes und 2 Porträts. 309 Seiten. Preis Fr. 3. Biel, Selbstverlag des Verfassers.

Inhalt: Quellenverzeichnis. Einleitung. Kap. I: Bestand und Aufgebot der Schweizer-Regimenter im Jahre 1812. Kap. II: Vom Niemen nach Polotzk. Kap. III: Die Schlachten bei Polotzk. Kap. IV: Die Schweizer an der Beresina. Kap. V: Rückkehr und letzte Schicksale der Schweizer. Beilagen: Offizielle Korrespondenzen und Belege.

Dieses Buch sollte jeder Schweizer lesen. Wol die meisten haben in der Schule oder durch Erzählungen oder aus Büchern von den Leiden der französischen Armee in Russland und von der heldenmütigen Haltung der vier Schweizer-Regimenter auf dem Rückzug vernommen. Allein keiner macht sich eine genaue Vorstellung von dem herzerzergreifenden Elend, der entsetzlichen Vernichtung der grossen Armee, von der heldenmütigen Tapferkeit der Schweizer in den Schlachten von Polotzk und an der Beresina, bis er dieses Buch liest. Nach den Berichten von Augenzeugen, die am Feldzuge teilgenommen, quellengetreu dargestellt, entrollt uns die Schrift von Dr. Maag ein kriegerisches Bild um das andere. Aus den Kämpfen der Schweizer werden Szenen geschildert, die lebhaft an die Schlacht bei St. Jakob an der Birs erinnern. Sie sind gefallen, diese Braven, sie haben sich aufreiben lassen, diese Regimenter, um den Ruhm ihrer Väter zu erneuern, zur Ehre des Vaterlandes. Ihre Ausdauer im Ertragen von Leiden, ihre Todesverachtung im Kampfe legen ein glänzendes Zeugnis ab von ihrer Vaterlandsliebe und ihrem Heldenmut. Und unwillkürlich fragt sich der Leser, was würde die heutige eidgenössische Armee zu leisten im stande sein, bei solcher Gesinnung?

Die vom patriotischen Geiste beseelte Arbeit des Herrn Maag sollte namentlich in keiner Volksbibliothek fehlen.

E. Lüthi.

#### Sterchi, Schweizergeschichte zum Schul- und Privatgebrauch. 212 Seiten, 35 Illustrationen; solid und schön gebunden, zu Fr. 1. 20. — Verlag von W. Kaiser, Bern.

Bern.

Die nächste Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden Werkes bot laut Vorwort der Umstand, dass die Schweizergeschichte von König vollständig vergriffen war und der Vorrat der dritten Auflage von Sterchis Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und der Schweizergeschichte ebenfalls der Neige zugeht. Der Verleger entschloss sich, beide mit einander in der Weise umarbeiten zu lassen, dass sie ein Ganzes bilden. Herr Sterchi betont mit Recht, dass die neue Arbeit füglich eine selbständige und eigenartige genannt werden könne. Denn von Königs Büchlein ist in ihr wenig mehr zu bemerken, und auch Sterchis Einzeldarstellungen haben in zwei Beziehungen eine gründliche, innere Umgestaltung erfahren. Erstens eine prinzipielle Frontveränderung in der methodischen Stoffauswahl, zweitens eine bedeutende Stoffzunahme. Diese beiden Neuerungen werden nicht überall freudige Zustimmung finden.

In den « Einzeldarstellungen » war das Geschichtspensum derart erleichtert, dass allgemeine und Schweizergeschichte verbunden und zugleich die allgemeine Geschichte